

Hinweisschilder für die Feuerwehr

DIN
4066

ICS 01.080.99; 13.220.20

Ersatz für
Ausgabe 1984-11

Deskriptoren: Hinweisschild, Feuerwehr, Brandschutz, Schild

Information signs for fire brigade

Plaques d'avertissement pour lutte contre l'incendie

Vorwort

Die Norm wurde vom Arbeitsausschuß 8 "Begriffe und Bildzeichen" (Obmann: Ltd. BD H.-G. Köhler, Berlin) erstellt.

Die Überarbeitung wurde durch die Veröffentlichung der Europäischen Richtlinie 92/58/EWG des Rates vom 24. Juni 1992 "Mindestvorschriften für die Sicherheits- und/oder Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz" und dessen Umsetzung in die VBG 125 "Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz" erforderlich, und zwar insbesondere hinsichtlich des bisher festgelegten Hinweisschildes auf ein Feuerlöschgerät.

Weitere Informationen sind im Anhang A und Literaturhinweise im Anhang B enthalten.

Änderungen

Gegenüber der Ausgabe November 1984 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Abschnitt 2.12 gestrichen;
- b) Tabelle 2 gestrichen;
- c) Redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 4066: 1935-11, 1936-09, 1984-05, 1984-11

DIN 4066-1: 1938-12, 1941-07, 1942-11, 1972-06

DIN 4066-2: 1938-07, 1941-07, 1942x-11, 1958-12, 1974-11

1 Anwendungsbereich

In dieser Norm sind Anforderungen an Hinweisschilder für die Feuerwehr und sonstige Brandschutzkräfte festgelegt, wie sie z. B. zur Kennzeichnung von Löschwasserentnahmestellen verwendet werden.

Bei der Kennzeichnung durch Hinweisschilder auf Brandschutzeinrichtungen am Arbeitsplatz sind VBG 125 und GUV 0.7 zu beachten (siehe Anhang A).

Die Hinweisschilder sollen an der ihrem Zweck entsprechenden Stelle möglichst in 2 m Höhe haltbar und gut sichtbar angebracht werden. Der Abstand des Hinweisschildes von der jeweiligen Brandschutzeinrichtung soll 10 m nicht überschreiten.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

DIN 825

Schilder — Maße

DIN 1451-2

Schriften — Serifenlose Linear-Antiqua — Verkehrsschrift

Fortsetzung Seite 2 bis 8

Normenausschuß Feuerwehrwesen (FNFW) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

DIN ISO 2768-1

Allgemeintoleranzen — Toleranzen für Längen- und Winkelmaße ohne einzelne Toleranzeintragung;
Identisch mit ISO 2768-1 : 1989

VBG 125

Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz¹⁾

GUV 0.7

Unfallverhütungsvorschrift (UVV) "Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz" mit Durchführungsanweisungen²⁾

Farbregister RAL 840 HR³⁾

3 Maße, Bezeichnung

Maße in Millimeter

Allgemeintoleranzen: ISO 2768 — c

Nicht angegebene Einzelheiten sind zweckentsprechend zu wählen.

ANMERKUNG: Die Zahlenangaben auf den dargestellten Hinweisschildern sind Beispiele.

3.1 Hinweisschild auf einen Unterflurhydranten (A)

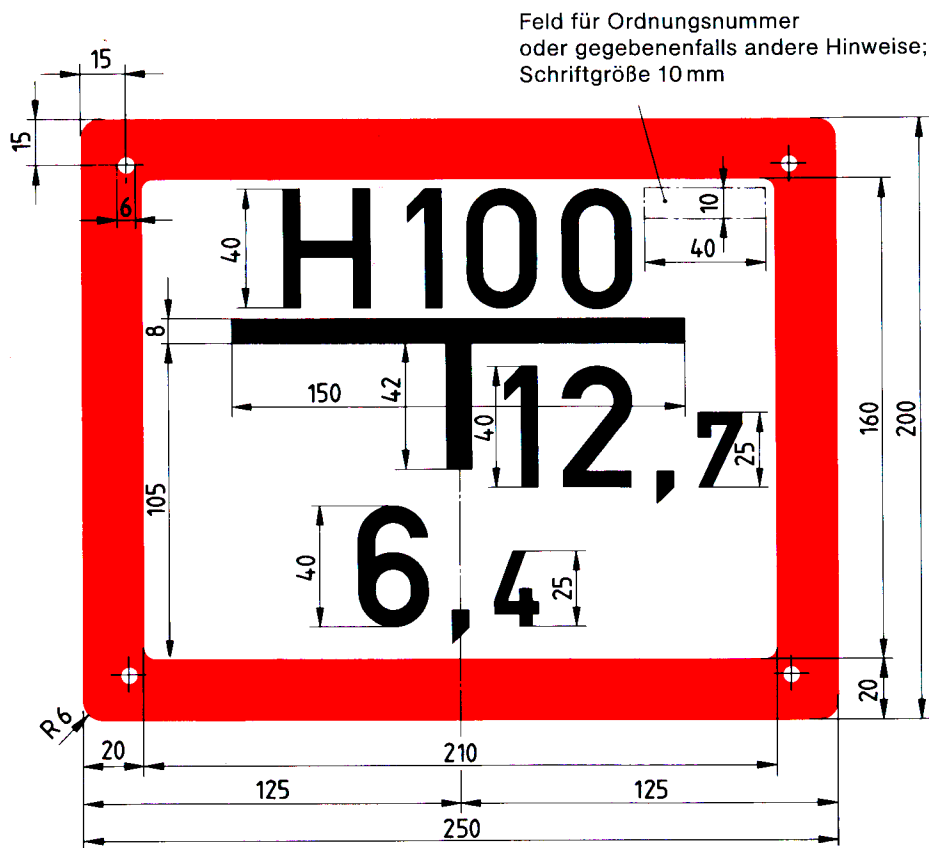


Bild 1

Bezeichnung eines Hinweisschildes A:

Schild DIN 4066 — A

Bei der Bestellung sind zu vereinbaren:

- Durchmesser (Nennweite) der Versorgungsleitung, an die der Hydrant angeschlossen ist (z. B. 100),
- Abstandsangaben für die Lage des Hydranten vom Schild in Meter auf eine Dezimalstelle gerundet (z. B. 12,7 m rechts neben dem Schild und 6,4 m vor dem Schild, siehe Bild 1),
- Ordnungsnummer.

¹⁾ Herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und zu beziehen beim Carl Heymanns Verlag KG, Luxemburger Straße 449, 50939 Köln

²⁾ Herausgegeben und zu beziehen vom Gemeindeunfallversicherungsverband des jeweiligen Bundeslandes

³⁾ Nach Farbregister 840 HR

Das Farbregister RAL 840 HR oder einzelne Farbkarten sind zu beziehen durch den Beuth-Verlag GmbH, Burggrafstraße 6, 10787 Berlin.

3.2 Hinweisschild auf einen Löschwasserbrunnen für Saugbetrieb (B 1)

Übrige Maße wie Schild nach Bild 1.

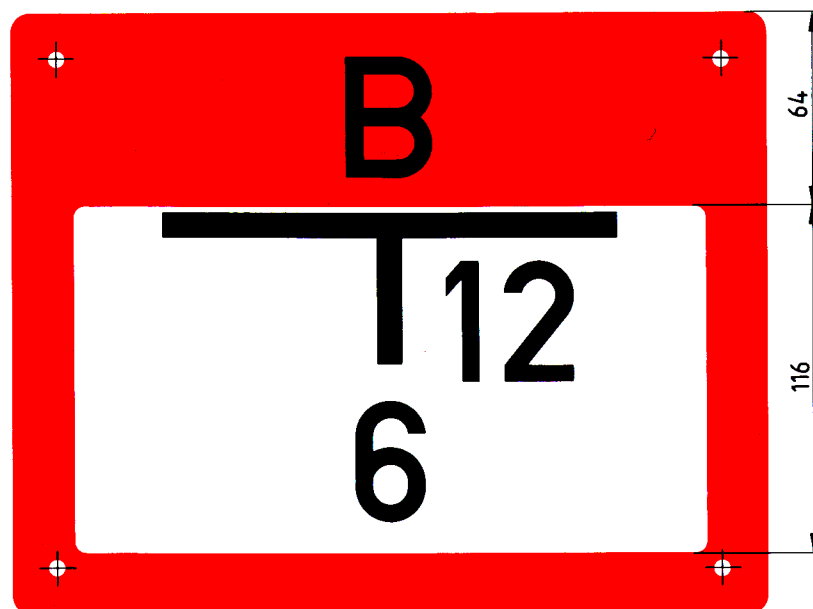


Bild 2

Bezeichnung eines Hinweisschildes B 1:

Schild DIN 4066 — B 1

Bei der Bestellung sind zu vereinbaren: Abstandsangaben wie für Schild nach Bild 1.

3.3 Hinweisschild auf eine Entnahmestelle eines Löschwasserbehälters (B 2)

Übrige Maße wie Schild nach Bild 1.

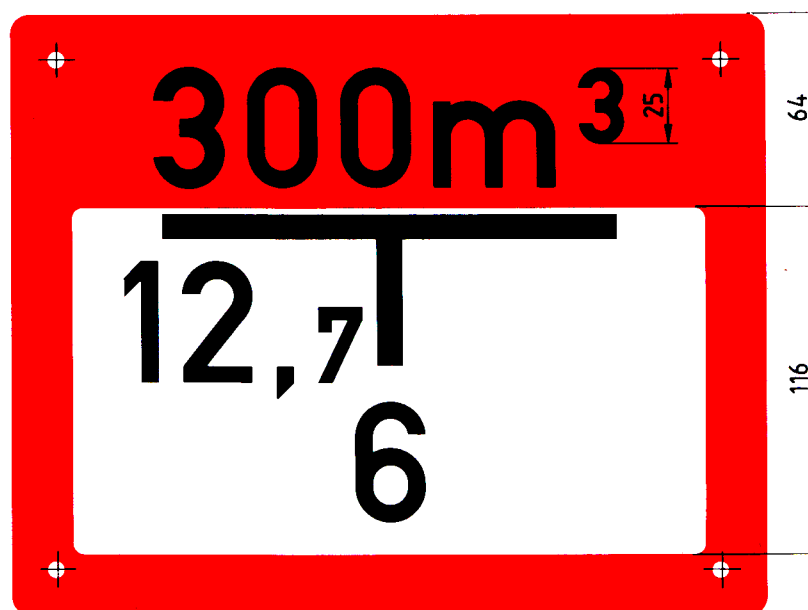


Bild 3

Bezeichnung eines Hinweisschildes B 2:

Schild DIN 4066 — B 2

Bei der Bestellung sind zu vereinbaren:

- Das nutzbare Fassungsvermögen des Behälters in Kubikmeter (z. B. 300 m³),
- Abstandsangaben wie für Schild nach Bild 1.

3.4 Hinweisschild auf eine Saugstelle zur Löschwasserentnahme (B 3)

Übrige Maße wie Schild nach Bild 1.



Bild 4

Bezeichnung eines Hinweisschildes B 3:

Schild DIN 4066 — B 3

Bei der Bestellung sind zu vereinbaren: Abstandsangaben wie für Schild nach Bild 1.

3.5 Hinweisschilder auf einen Löschwasserbrunnen mit Tiefpumpe (C)

Übrige Maße wie Schild nach Bild 1.

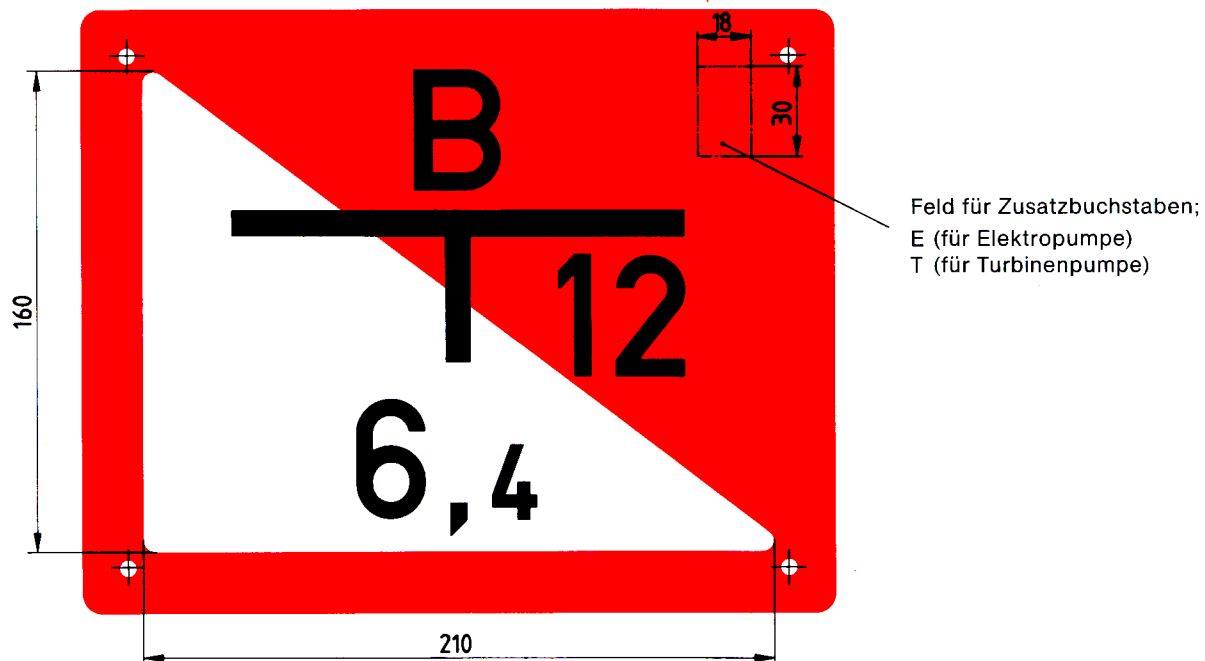


Bild 5

Bezeichnung eines Hinweisschildes C:

Schild DIN 4066 — C

Bei der Bestellung sind zu vereinbaren: Abstandsangaben wie für Schild nach Bild 1 sowie Zusatzbuchstabe.

3.6 Hinweisschild auf eine Brandschutzeinrichtung und für Einsatzhinweise mit Textangaben (D 1)

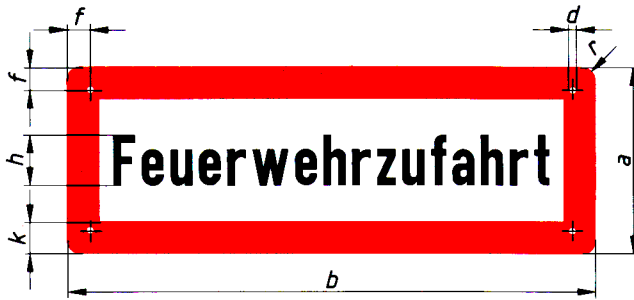


Bild 6

Bezeichnung eines Hinweisschildes D 1 der Größe 74 mm × 210 mm:

Schild DIN 4066 — D 1 — 74 × 210

Der Klartext der Beschriftung ist bei Bestellung zu vereinbaren.

Bei langen Wörtern bzw. zweizeiliger Schrift darf die Schriftgröße h entsprechend kleiner gewählt werden, muß jedoch mindestens $h/2$ betragen. In Sonderfällen dürfen auch größere Schilder nach DIN 825 verwendet werden, Randbreite, Schriftgröße und Pfeilgröße sind entsprechend zu vergrößern.

BEISPIELE FÜR DIE BESCHRIFTUNG:

- Brandmelderzentrale
- Feuerwehrustrufmelder
- Feuermeldestelle
- Hydrant auf dem Grundstück
- Feuerlöschgerät
- Feuerwehrezufahrt; ein Zusatz "ständig freihalten" ist zulässig
- Feuerwehrausfahrt
- Saugstelle
- Rauchabzug
- Sprinklerzentrale
- Steigleitung trocken

3.7 Hinweisschild Richtungspfeil (D 2)

Schildgröße nach Tabelle 1; übrige Maße wie Schild nach Bild 6.

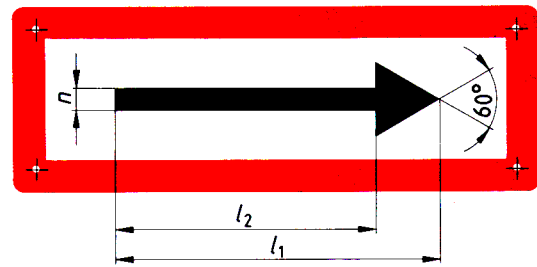


Bild 7

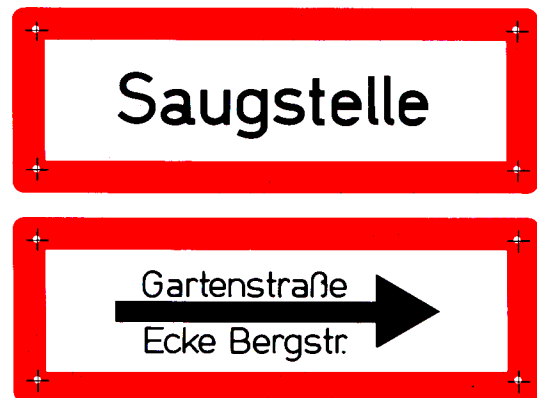
Bezeichnung eines Hinweisschildes D 2 der Größe 105 mm × 297 mm:

Schild DIN 4066 — D 2 — 105 × 297

Das Hinweisschild Richtungspfeil muß im Bedarfsfall mit einem anderen Hinweisschild gemeinsam verwendet und unter diesem angebracht werden (siehe Anwendungsbeispiel).

Über bzw. über und unter dem Richtungspfeil dürfen Ort und Entfernung der jeweiligen Brandschutzeinrichtung angegeben werden (siehe Anwendungsbeispiel).

Die Pfeilrichtung ist bei Bestellung zu vereinbaren.



Anwendungsbeispiel

Tabelle 1: Maße für Hinweisschilder D 1 und D 2

| Schildgröße nach DIN 825 $a \times b$ | d | f | h | k | l_1 | l_2 | n | r |
|---------------------------------------|-----|-----|-----|------|-------|-------|------|-----|
| 74 × 210 | 3,1 | 9 | 20 | 12,5 | 130 | 104 | 9 | 5 |
| 105 × 297 | 3,6 | 10 | 32 | 15 | 170 | 136 | 13 | 5 |
| 148 × 420 | 3,6 | 11 | 40 | 20 | 260 | 208 | 18 | 6 |
| 210 × 594 | 4,8 | 15 | 63 | 30 | 340 | 272 | 25,5 | 8 |

3.8 Hinweisschild auf eine Steigleitung bzw. einen Schieber (E 1)

Als Hinweisschild für Schieber in Löschwasserleitungen wird in Bild 8 das Wort "Steigleitung" durch "Schieber" ersetzt.

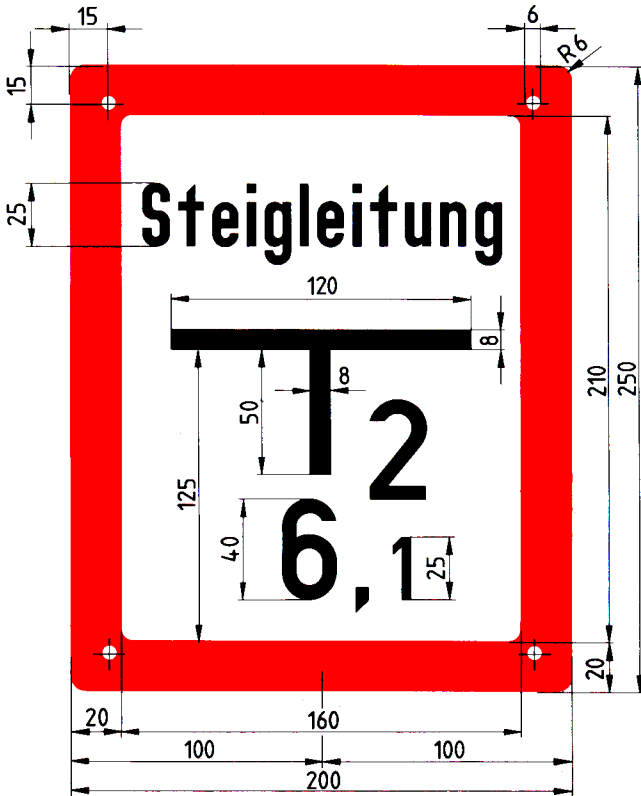


Bild 8

Bezeichnung eines Hinweisschildes E 1:
Schild DIN 4066 — E 1

Bei der Bestellung sind zu vereinbaren:

Entfernungen für die Lage der Einspeisung zum Schild in Meter (auf eine Dezimalstelle gerundet), z. B. 2 m rechts neben dem Schild und 6,1 m vor dem Schild (siehe Bild 8).

3.9 Hinweisschild auf eine geeignete Stelle zum Anleitern (E 2)

Das Hinweisschild ist senkrecht unter der Stelle zum Anleitern (z. B. Fenster), im allgemeinen in Höhe der Decke zwischen Erdgeschoß und 1. Obergeschoß, anzubringen. Übrige Maße wie Schild nach Bild 8.

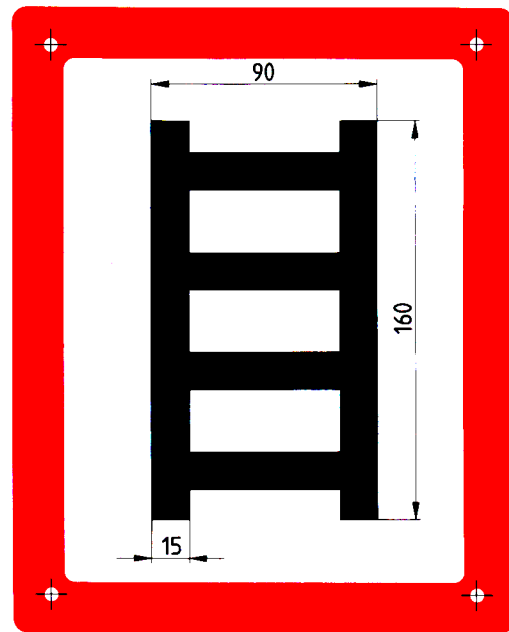


Bild 9

Bezeichnung eines Hinweisschildes E 2:
Schild DIN 4066 — E 2

3.10 Hinweisschild auf eine Treppe, die nicht bis zum Dachgeschoß bzw. nicht in das letzte Untergeschoß führt (E 3)

Führt die Treppe nur in Obergeschosse, so fällt die sinnbildliche Darstellung der Treppe zum Untergeschoß unterhalb der Niveaulinie weg.

Gleiches gilt entsprechend für die Kennzeichnung von Treppen, die nur in Untergeschosse führen.

Übrige Maße wie Schild nach Bild 8.

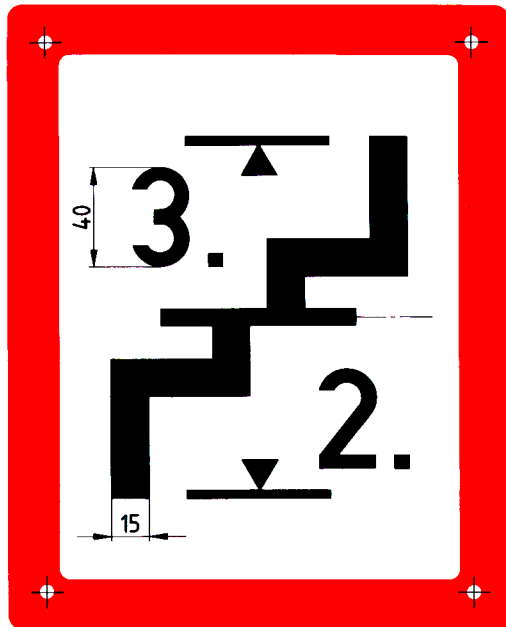


Bild 10

Bezeichnung eines Hinweisschildes E 3:

Schild DIN 4066 — E 3

Geschoßbezeichnung und Bildinhalt sind bei Bestellung zu vereinbaren.

3.11 Hinweisschild auf eine Brandwand, die nicht ohne weiteres erkennbar oder aber durchbrochen ist und keine Feuerschutzabschlüsse aufweist (E 4)

Bei einem Hinweisschild für eine Brandwand, die nicht ohne weiteres erkennbar aber nicht durchbrochen ist, fallen in der Darstellung die Aussparungen weg. Führt die Brandwand nur durch Obergeschosse, so fällt die sinnbildliche Darstellung der Brandwand unterhalb der Niveaulinie weg.

Übrige Maße wie Schild nach Bild 8.

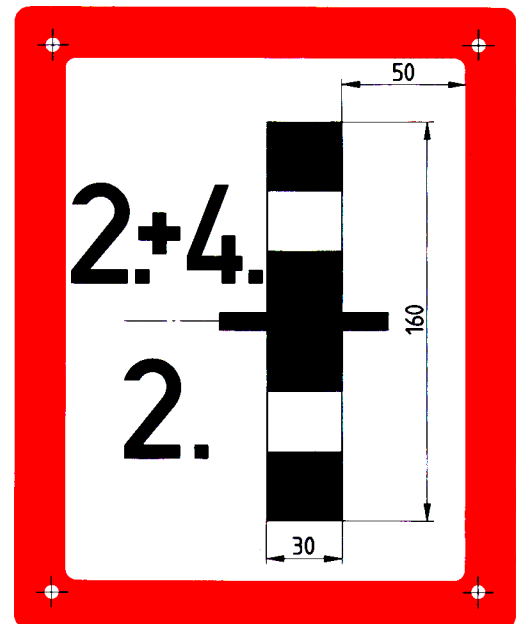


Bild 11

Bezeichnung eines Hinweisschildes E 4:

Schild DIN 4066 — E 4

Geschoßbezeichnung und Bildinhalt sind bei Bestellung zu vereinbaren.

4 Werkstoff

Metall oder Kunststoff nach Vereinbarung.

5 Ausführung

Schlag- und korrosionsfest, alterungs- und lichtbeständig:

| | |
|------------------------|----------------------|
| ungebohrt | } Nach Vereinbarung. |
| emailiert | |
| bedruckt | |
| gemalt | |
| Schrift auswechselbar | |
| beidseitig beschriftet | |

6 Beschriftung

Schriftform: Fette Eng- oder Mittelschrift nach DIN 1451-2 für Hinweisschilder nach den Bildern 6 bis 11, fette Mittelschrift nach DIN 1451-2 für Hinweisschilder nach den Bildern 1 bis 5.

Schriftgröße: Entsprechend den Maßangaben in den Bildern bzw. der Tabelle 1.

7 Farbe

Rot RAL 3000-Kfz³⁾ und Weiß RAL 9010-Kfz³⁾ entsprechend den Bildern 1 bis 11; Schwarz RAL 9005-Kfz³⁾ für Schrift und Zeichen in den Bildern 1 bis 11.

Bei Verwenden von Leuchtfarbe muß die Farbe Leuchttrot RAL 3024³⁾ entsprechen (Verwendung ist zu vereinbaren).

Bei Verwenden von reflektierenden Folien müssen die Farben

Weiß: RAL 9020³⁾ und

Rot: RAL 3030³⁾

der Farbkarte RAL-F7³⁾ entsprechen (Verwendung ist zu vereinbaren).

³⁾ Nach Farbbregister 840 HR.

Das Farbbregister RAL 840 HR oder einzelne Farbkarten sind zu beziehen durch Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin.

Siehe auch Anhang A.

Anhang A (informativ)

Erläuterungen

Die in der VBG 125 festgelegten Brandschutzzeichen sind zur Kennzeichnung von folgenden Brandschutzeinrichtungen vorgesehen:

- (F 02) Löschschlauch (Wandhydrant);
- (F 03) Leiter;
- (F 04) Feuerlöscher;
- (F 05) Brandmeldetelefon;
- (F 06) Sonstige Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung.

Als weiteres Brandschutzzeichen soll bei der Überarbeitung der VBG 125

- (F 07) Brandmelder (manuell)

aus ISO 6309 aufgenommen werden.

Zur Kennzeichnung von umlegbaren Pfosten, wie sie z. B. an Feuerwehrezufahrten in verkehrsberuhigten Zonen Anwendung finden, eignet sich ein Schild D 2 (gegebenenfalls maßstäblich verkleinert) mit nach unten gerichtetem Pfeil.

Die in Abschnitt 7 genannten Farben entsprechen in etwa folgenden Farbmaßzahlen nach DIN 6164-1:

| | |
|---------|-----------------------|
| Rot | RAL 3000-Kfz 7:8:3, |
| Schwarz | RAL 9005-Kfz N:0:9, |
| Weiß | RAL 9010-Kfz N:0:0,5. |

Für die Farben Leuchttrot RAL 3024, Weiß (hochreflex) RAL 9020 und Rot (hochreflex) RAL 3030 ist eine Angabe von Farbmaßzahlen nach DIN 6164-1 nicht möglich.

Anhang B (informativ)

Literaturhinweise

DIN 6164-1

DIN-Farbenkarte — System der DIN-Farbenkarte für den 2°-Normalbeobachter

92/58/EWG

Richtlinie 92/58/EWG des Rates vom 24. Juni 1992 — Mindestvorschriften für die Sicherheits- und/oder Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz